

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Dezember 2020

Nr. 2020/1720

Globalbudget "Wirtschaft und Arbeit" für die Jahre 2021 bis 2023 Stellungnahme des Regierungsrates zum Änderungsantrag der UMBAWIKO vom 5. November 2020 (SGB 0176/2020)

1. Ausgangslage

Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat an ihrer Sitzung vom 5. November 2020 die obgenannte Vorlage des Regierungsrates (RRB Nr. 2020/1336 vom 15. September 2020) behandelt. Dem Beschlussesentwurf hat sie mit einem Änderungsantrag zugestimmt. Der Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission lautet:

Ziffer 2 soll lauten:

Für das Globalbudget "Wirtschaft und Arbeit" wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 8'400'000 Franken beschlossen.

2. Erwägungen

Für das Globalbudget "Wirtschaft und Arbeit" beantragen wir als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 9'310'000 Franken. Die Erhöhung gegenüber der Saldovorgabe für die Jahre 2018 bis 2020 ist gerechtfertigt.

Für die departementsübergreifende Umsetzung der Standortstrategie werden zusätzliche personelle Ressourcen benötigt. Zudem wird die Fachstelle Standortförderung ins Departementssekretariat VWD überführt und nimmt zusätzliche Aufgaben im Bereich der Aussenkontakte wahr. Dies ermöglicht der Fachstelle Standortförderung, die im Bereich Aussenkontakte bereits in einem gewissen Rahmen bestehenden Kontakte und Informationskanäle zu den übrigen Departementen künftig ebenfalls für ihre Anliegen zu nutzen und entsprechend auszugestalten. Dies wiederum ist Voraussetzung für die angestrebte departementsübergreifende Stärkung der Fachstelle Standortförderung in der Umsetzung der Standortstrategie. Der Grossteil der zusätzlichen Ressourcen wird aber zur Steuerung und Umsetzung der Standortstrategie 2030 benötigt und stellt somit eine Investition in die Zukunft des Standortes Kanton Solothurn dar. Diese Ausrichtung der Standortförderung wurde bisher bereits in verschiedenen parlamentarischen Vorstössen gefordert.

Die Integration der Eichstelle wurde in der Vorlage zur Teilrevision des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes (KRB RG 0059/2020) dargelegt. Diese Lösung ist nach der Einführungszeit (Ausbildung) voraussichtlich weitgehend kostenneutral. Zwischenzeitlich sind in der Produktgruppe 2 "Kontrolle Arbeitsbedingungen" noch zusätzliche Unsicherheiten aufgetreten. Aufgrund der sehr starken zweiten Corona Welle hat das Amt für Wirtschaft und Arbeit länger als erwartet die Einhaltung von Schutzkonzepten zu kontrollieren und bei den Jahresumsatzgebühren im Gastgewerbe ist in den kommenden Jahren mit Ertragseinbussen zu rechnen.

Wir lehnen aus den dargelegten Gründen den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu Ziffer 2 ab.

3. Beschluss

Der Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 5. November 2020 zu Ziffer 2 wird abgelehnt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 5. November 2020

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK5287)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (4)
Aktuarin UMBAWIKO (ste)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat